

91. Grundschule Dresden „Am Sand“, Bernard-Shaw-Straße 11, 01259 Dresden

Hygienekonzept von Schule und Hort zum uneingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020 - 2021 (geändert am 14.09.2020)

Grundlage

Grundlage des Hygienekonzeptes der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“ sind:

- Allgemeinverfügung und Anlage 1 vom 13.08.2020
- Handlungsleitfaden des SMK zur Organisation des „Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen“

Absprachen und Beschlüsse:

- Absprache mit der Hortleitung der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“
- Beschluss der Lehrerkonferenz der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“

Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für das Schulgelände, das Schulgebäude, den Schulgarten und die schulische Nutzung der Turnhalle der 91. Grundschule Dresden „Am Sand“.

Allgemeine Maßnahmen für den Regelbetrieb

- Unsere Hausordnung gilt uneingeschränkt.
- Nach Betreten der Schule, vor dem Essen und nach den Hofpausen werden gründlich die Hände gewaschen.
- Die Husten- und Niesetikette werden eingehalten.
- Es gilt ein Betretungsverbot nach Allgemeinverfügung Pkt. 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 (siehe Allgemeinverfügung, Belehrungsformular und Aushänge).
- Eltern unterzeichnen einmalig ein Belehrungsformular und nehmen das nachstehende Hygienekonzept bis spätestens 07.09.2020 unterschriftlich zur Kenntnis.
- Es gilt eine strenge Meldepflicht gegenüber der Schulleitung zu Verdachtsfällen, zu Testergebnissen und Aufenthalt in Risikogebieten telefonisch und/oder schriftlich.
- Es gilt weiterhin eine Mitführungspflicht einer Mund-Nase-Bedeckung für Kinder, Lehrer, Erzieher und Angestellte des Hauses.
- Für Eltern, GTA-Kräfte, externe Helfer, Zulieferer und Gäste gilt lt. gültiger Allgemeinverfügung eine Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulhaus.
- Eltern verabschieden ihre Kinder morgens vor der Schule, spätestens jedoch im Foyer der Schule. Die Abholung erfolgt am Hintereingang bzw. auf dem Schulhof.
- Das Betreten der Schule durch Eltern ist nur nach Voranmeldung (Elterngespräche) oder im Notfall und unter Einhaltung von Maskenpflicht und Handhygiene möglich.
- Bei unklarer Symptomatik erfolgt nach wie vor eine Isolation des betreffenden Kindes in einem speziell nur dafür genutzten Raum. Es erfolgt eine Elterninformation und ggf. die Abholung. Die Kinder werden bis zur Abholung beaufsichtigt.

- Schulfremde Personen, die sich länger als 10 Minuten im Schulhaus aufhalten, hinterlegen schriftlich ihre Kontaktdaten. Das dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Für alle schulischen Veranstaltungen wird ein gesondertes Hygienekonzept erstellt.
- Der gültige Raumlüftungsplan ist insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten konsequent umzusetzen. Zusätzlich werden die Intervalle zum Stoßlüften zeitlich verkürzt.
- Die äußere Toilettentür bleibt geöffnet. Das Pissoir wird aus hygienischen Gründen gesperrt. Im WC - Bereich dürfen sich maximal 4 Kinder gleichzeitig aufhalten.

Maßnahmen der Unterrichtsorganisation

- Die Kinder werden nach gültigem Lehrplan und gültiger Stundentafel unterrichtet.
- Die Kinder werden überwiegend im Klassenverband unterrichtet.
- Fachunterricht darf wieder stattfinden, jedoch mit Einschränkungen und hygienischen Auflagen (siehe Maßnahmen zum Fachunterricht).

Spezielle Maßnahmen für den Fachunterricht

Musik

- Umsetzung des Handlungsleitfadens zum Singen im Unterricht und im Ensemble
- Raumgröße und Lüftung werden vollumfänglich berücksichtigt
- versetzte Aufstellung mit Abstand beim Singen
- spezielles Hygienekonzept für das Singen im Chor (frühestens ab 2. Halbjahr)
- Desinfektion gemeinschaftlich genutzter Gegenstände (z.B. Instrumente)
- Je nach Jahreszeit Tanzen und Singen im Freien (z.B. Hof/grünes Klassenzimmer)
- feste Sitzordnung

Werken

- gründliches Händewaschen vor Beginn des Unterrichts
- Kinder sitzen vereinzelt 1,5 m voneinander entfernt
- feste Sitzordnung
- regelmäßiges Abwischen und Desinfizieren von Arbeitsflächen und Gegenständen (z.B. Schraubstöcke)
- regelmäßiges Stoßlüften

Sport

- intensive Handhygiene
- bevorzugt Unterricht im Freien
- keine Zweikampfsportarten
- nach Gerätenutzung Desinfektion und Einlagerung zur Nutzung in 48 h Zeitabstand

PC-Kabinett

- feste Sitzordnung im Fachkabinett
- Nutzung der Tastaturen und Maus nur mit Auflage von Haushaltklarsichtfolie
- 1x pro Woche Desinfektion der Geräte, Tischplatten und Stühle
- nur Einzelbenutzung der Computer
- kleine Lerngruppen/immer einen Platz frei lassen

Kunst

- feste Sitzordnung im Fachkabinett
- Benutzung eigener Farbkästen
- Desinfektion/Abwaschen gemeinschaftlich genutzter Gegenstände bzw. der Aufbewahrungsboxen
- flüssige Farben werden nur vom Lehrer ausgeteilt
- regelmäßiges Stoßlüften
- direktes Entsorgen von Zeitungspapier
- regelmäßiges Abwischen der Tische nach jeder Stunde

Schulgarten

- möglichst Arbeitshandschuhe
- eigene Gummistiefel
- Desinfektion für Geräte, die ohne Handschuhe benutzt werden
- Abstandsregel dort, wo geboten

Religion

- Vor Unterrichtsbeginn ist sicher zu stellen, dass die Zwischentür von Klassenzimmer zum Fachkabinett zu ist.
- Schülerinnen und Schüler sammeln sich, selbstständig klassenweise vor dem Religionszimmer.
- Sie betreten erst nach Aufforderung des jeweiligen Lehrers für Religion den Raum.
- Die Kinder setzen sich nach Betreten des Religionszimmers auf einen festen, ihnen zugewiesenen Platz.

Abschlussbemerkungen

Der Schulleiter, in seiner Abwesenheit der Stellvertreter bzw. Hortleiter, haben „Hausrecht“.

Er kann Kraft dessen und unter Einhaltung aller derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie nach vorheriger Risikobewertung o.g. Maßnahmen dem aktuellen Infektionsgeschehen jederzeit anpassen.


Alle aktuell notwendigen Entscheidungen werden stets auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten getroffen und durch rechtzeitige Veröffentlichung über Aushänge, LernSax und die Homepage transparent gehalten.

Der Schulleiter und Hortleiter tragen die Verantwortung für Erwachsene und Schüler gleichermaßen.

Da einige an unserer Schule Beschäftigte ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aufweisen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske eine geeignete Schutzmaßnahme darstellen kann, stellt die Grundschule über das Landessamt für Schule und Bildung FFP-2 Masken für Risikopatientinnen zur Verfügung.



Ulrike Petzold
Schulleiterin



Grit Schäfer
Hortleiterin

Dresden, d. 14.09.2020